

Stolberg, 21.12.23

EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Willy-Brandt-Platz 2, 52222 Stolberg

An die
Gesellschafter der EWV

Nicolai Bedenbecker
Geschäftsführung
Telefon 02402 101-3000

Mail nicolai.bedenbecker@ewv.de

Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 10 Ziff. 5 des Gesellschaftsvertrages endet die Amtszeit des Aufsichtsrates mit Beendigung der Gesellschafterversammlung, in der über die Entlastung des Aufsichtsrates für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschlossen wird.

In der nächsten Gesellschafterversammlung Anfang des Jahres 2024 ist somit der Aufsichtsrat neu zu bestellen.

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 21 Mitgliedern (7 Arbeitnehmervertreter, 7 Vertreter der Fachgesellschaft, 7 kommunale Vertreter). Die Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt, soweit sie nicht in den Aufsichtsrat zu entsenden oder als Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer zu wählen sind.

Die Wahl der sieben Arbeitnehmervertreter wurde nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages bereits durchgeführt.

Betreffend den sieben kommunalen Vertreter entsendet gemäß § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages die StädteRegion Aachen zwei Mitglieder und zwar den Städteregionsrat der StädteRegion Aachen oder einen von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten der StädteRegion Aachen und ein weiteres Mitglied, welches Mitarbeiter der Städteregionsverwaltung oder Mitglied des Städteregionstages der StädteRegion Aachen ist. Zudem entsendet jede Stadt mit einem Geschäftsanteil von mehr als 12 % ihren Hauptverwaltungsbeamten in den Aufsichtsrat. Zusätzlich wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 des Konsortialvertrages jeweils ein Ratsmitglied der beiden Städte entsandt.

Dies betrifft insgesamt zwei Mitglieder jeweils von der Stadt Stolberg und der Stadt Eschweiler. Das siebte Mitglied der kommunalen Vertreter wird in der Gesellschafterversammlung auf Vorschlag der kommunalen Vertreter gewählt.

Die sieben Vertreter der Fachgesellschaft werden gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 des Konsortialvertrages auf Vorschlag der Fachgesellschaft in der Gesellschafterversammlung gewählt.

Um die Beschlussvorlagen für die Gesellschafterversammlung zum Tagesordnungspunkt Aufsichtsratsbestellung rechtzeitig vorbereiten zu können, bitten wir um Nachricht der jeweils zu entsendenden und zu wählenden Mitgliedern des Aufsichtsrates.

Gleichlautendes Schreiben haben die übrigen Gesellschafter mit gleicher Mail erhalten.

Freundliche Grüße

EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

